NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES VOM DIENSTAG, DEN 17.09.2002

.....

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Berberich, Gietl (für Ried), Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Riedl, und Schuder.

Entschuldigt fehlten: stellv. Bgm'in Anhalt und 3. Bgm. Ried

Als Zuhörer nahmen teil: StRin Hülser sowie die StR Abinger und A. Schechner

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Zu Lfd.-Nr. 9 nahmen die Herren Heintz (Landschaftsarchitekt) und Mendler (Landratsamt Ebersberg) und zu Lfd.-Nr. 10 Herr Dr. Blasy vom Büro Dr. Blasy und Mader beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer: Weisheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Rederecht der Bürger:

Vom Rederecht, dass allen Bürgern vor Eintritt in die Tagesordnung gewährt wird, machte Herr Er äußerte sich wie folgt zu dem unter Lfd.-Nr. 8 zu behandelnden Vorhaben zur Errichtung eines Bolzplatzes:

wies darauf hin, dass er auch im Namen anderer Nachbarn in der Ringstraße spreche.

In der Nähe des Wasserhauses ist bereits ein Bolzplatz vorhanden.

Der für einen weiteren Bolzplatz geplante Standort sei äußerst ungeeignet. Er liegt zum einen viel zu weit vom Stadtteil Moosstefflfeld entfernt, zum anderen ist er vom Stadtteil Hupfauer Höhe nur durch die Überquerung der Bahngleise zu erreichen. Der Bolzplatz läge viel zu nah an den Wohngrundstücken in der Ringstraße, welche bereits durch den S-Bahnverkehr belastet sind. Die Entfernung des geplanten Bolzplatzes betrage zu manchen Grundstücken nur 50 m. Von so einer geringen Entfernung würde man alles hören, was dazu führe, dass die Wohnqualität erheblich sinkt. Es ist mit einer zunehmenden Lärmentwicklung zu rechnen, da auf dem Bolzplatz auch gehämmert und geschlagen werde.

Er erinnerte an den Grillplatz, der auch schon zu laut war. Der hohe Lärmpegel hielte nicht selten bis zum Einbruch der Dämmerung gegen 21 und 22 Uhr an. Die Nachtruhe wurde oftmals gestört. Am Grillplatz hielten sich oft ältere Jugendliche von 16 bis 18 Jahren auf. Es sei auch beim Bolzplatz zu erwarten, dass dieser wieder zum Treffpunkt von älteren Jugendlichen werde.

Herr Willisch erklärte, dass er nicht gegen die Errichtung von Bolzplätzen sei. Die Errichtung eines Bolzplatzes an dem von der Stadt geplanten Standort kann er und auch einige seiner Nachbarn jedoch nicht befürworten.

Des weiteren stellte er die Frage, inwieweit die Anwohner der Ringstraße als Nachbarn beteiligt werden müssten.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Frage der Nachbarbeteiligung bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beantwortet werde.

Wortmeldungen zur Geschäftsordnung:

Stadtrat Lachner meldete sich zu Wort. Er beanstandete das Protokoll aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30.07.2002. Unter Lfd.-Nr. 1 sei auf Seite 2 des Protokolls von städtebaulicher Gestaltung die Rede. Dies sei nicht korrekt. Es wurde nicht die städtebauliche Gestaltung, sondern die Freiflächengestaltung angesprochen. Bürgermeister Brilmayer sicherte ihm zu, dass dieser Fehler berichtigt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Originalprotokoll wurde entsprechend geändert. Die Seiten 1 und 2 werden als Anlage beigefügt.

Lfd.-Nr. 1

Erneuerung des bestehenden Anwesens in Dieding 9, FINr. 337/1, Gmkg. Oberndorf

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass der eingegangene Antrag bereits mit dem Landratsamt Ebersberg vorbesprochen wurde.

Der landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Gebäudeabschnitt soll abgebrochen und durch ein flächengleiches Wohngebäude ersetzt werden. Der ursprüngliche Wohnabschnitt sei nicht mehr sanierbar und werde als Lager genutzt. Der Neubau könnte als sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 BauGB angesehen werden, was jedoch noch vom Landratsamt überprüft werden müsste.

Stadtbaumeister Wiedeck kritisierte die zu massiv erscheinende Westansicht. Die Dächer der anliegenden Garage im Norden und des Geräteraumes im Süden sollten um ca. 0,5 m vom Hauptgebäude abgesenkt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die von Stadtbaumeister Wiedeck angesprochenen gestalterischen Aspekte entsprechend abzuändern.

Lfd.-Nr. 2

Errichtung eines Fahrrad- und Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 878/41, Gmkg. Ebersberg an der Ebrachstr.

öffentlich

Diese Angelegenheit wurde schon mehrfach im Technischen Ausschuss behandelt. In der Sitzung vom 23.07.02 wurde einer Verkleinerung des Nebengebäudes eine positive Beurteilung in Aussicht gestellt.

Der jetzige Antrag beinhaltet einen verkleinerten Geräteschuppen mit einer Grundfläche von 4 x 4 m und entspricht somit den Vorgaben aus der damaligen TA-Sitzung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 80 zu erteilen.

Errichtung einer Fahrradgarage auf dem Grundstück FINr. 2993, Gmkg. Ebersberg, Adalberogasse 19

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 141. Es ist ein Fahrradschuppen mit einer Grundfläche von 2 x 3 m und einer Höhe von 1,8 m geplant. Ein Nebengebäude in dieser Größenordnung ist grundsätzlich genehmigungsfrei. In diesem Fall ist jedoch eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich, da der Fahrradschuppen außerhalb der Baugrenzen im Vorgartenbereich errichtet werden soll.

Der Schuppen soll vor dem Fenster mit einem Abstand von 1 m zum Hauptgebäude aufgestellt werden. Nach Meinung von Stadtbaumeister Wiedeck fügt sich ein Schuppen an dieser Stelle nicht ein. Bezugsfälle wären unvermeidbar. Des weiteren wird die Sicht bei der Ausfahrt aus den Garagen behindert.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte weiter, dass der Antragsteller auf einen Schuppen im östlichen Teil der Adalberogasse bezug nimmt, der auch im Vorgartenbereich errichtet wurde. Hierzu muss jedoch gesagt werden, dass es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, der die Errichtung von Nebengebäuden einschränkt. Der dortige Schuppen stellt allerdings eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, die nur durch einen Bebauungsplan hätte verhindert werden können.

Aus der Mitte des TA kam der Einwand, dass der Bebauungsplan möglicherweise die Wohnbedürfnisse zu wenig berücksichtigt. Es sollte künftig bei Bebauungsplänen darauf geachtet werden, auch dem Bedürfnis nach Abstellräumen gerecht zu werden. Beim jetzigen Antrag könnte dies durch eine Bebauungsplanänderung erfolgen.

Stadtbaumeister Wiedeck zeigte in diesem Fall eine Ausweichmöglichkeit an der Südseite der Garagen auf, wo der Schuppen innerhalb der Baugrenzen errichtet werden könnte. Er fügte jedoch hinzu, dass andere Anwohner eine solche Möglichkeit nicht hätten. Falls genügend diesbezügliche Anfragen gestellt werden, müsste eventuell über eine Bebauungsplanänderung nachgedacht werden. Momentan besteht hierzu jedoch noch kein Handlungsbedarf.

Der Technische Ausschuss sprach sich einstimmig mit 9:0 Stimmen gegen die Errichtung eines Fahrradschuppens am beantragten Standort aus. Das gemeindliche Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung wird verweigert.

Lfd.-Nr. 4

Errichtung eines 5-Spänners auf den Grundstücken 804 und 725, Gmkg. Ebersberg, Dr.- Wintrich-Str. 17

hier: Tektur zur Anbringung einer Außentreppe am Haus Nr. 7e

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 146. Im nördlichsten Reihenhaus des Hauses 7 soll eine 2. Wohneinheit im 1. Obergeschoss eingerichtet werden. Der Zugang soll über eine gewendelte Außentreppe an der Ostseite erfolgen. Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

Die beantragte Treppe liegt außerhalb der Baugrenzen, teilweise in der privaten Grünanlage. Es ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl den Treppenaufgang an dieser Stelle aus folgenden Gründen abzulehnen:

- 1. Die Treppe liegt viel zu nah an der Fahrbahn. An einer Ecke schließt sie sogar bündig mit dem Straßenrand ab.
- 2. Es ist mit Bezugsfällen zu rechnen.

Eine Treppenaufgang an der Giebelseite im Norden wäre aber durchaus vorstellbar.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Bauantrag abzulehnen, stellte aber bei einem erneuten Antrag mit einem Treppenzugang an der Nordseite eine positive Beurteilung in Aussicht.

Lfd.-Nr. 5

Errichtung einer landw. Mehrzweckhalle mit Pferdestallung auf dem Grundstück FlNr. 2305, Gmkg. Oberndorf, Nähe Neuhausen

öffentlich

Stadtrat Nagler wurde wegen persönlicher Beteiligung als Planfertiger von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass diese Angelegenheit zuletzt im Jahre 1997 behandelt wurde. Damals wurde dem Bauantrag unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- 1. Das Vorhaben muss privilegiert sein.
- 2. Die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Nach wie vor liegt das Grundstück nicht an einem öffentlichen Weg.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen, die jedoch über andere Grundstücke verläuft. Über eine rechtliche Sicherung der Wasserleitung ist nichts bekannt.

Ob das Grundstück ausreichend erschlossen ist, wird, wie die Privilegierung auch, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt überprüft.

Mit 8: 0 Stimmen beschloss der TA dem Bauantrag unter den Bedingungen, dass

- 1. die Privilegierung festgestellt wird,
- 2. die ausreichende Erschließung des Grundstücks gesichert ist,
- 3. die Wasserversorgung rechtlich gesichert ist,

zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 6

Treppenhausanbau mit Balkonen und Dachgeschossausbau mit 4 Gauben am Anwesen Floßmannstr. 31, FlNr. 836/1, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14.

Es ist der Einbau einer 2. WE im Dachgeschoss mit je 2 Gaupen im Norden und Süden des Daches geplant. An der Westseite des bestehenden Gebäudes soll ein Treppenhaus angebaut werden. Dieser Anbau liegt teilweise außerhalb der Baugrenzen. Der Stellplatznachweis ist mit einer Garage und 2 Stellplätzen erbracht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem beantragten Vorhaben zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die erforderliche Befreiung bezüglich der Baugrenzenüberschreitung zu erteilen.

Lfd.-Nr. 7

Errichtung eines Außenkamins am Anwesen Hochfellnstr. 40, FlNr. 740/22, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 40.

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Edelstahlkamins an der Südfassade des Wohnhauses. Der Kamin liegt innerhalb der Baugrenzen.

Stadtbaumeister Wiedeck erinnerte, dass im Jahre 1983 der westliche Nachbar den Anbau eines Kamins beantragte. Dem damaligen Antrag wurde unter der Bedingung, dass die Gestaltung, z.B. durch Verblendung mit weißem Klinker, der Atriumssiedlung angepasst wird, zugestimmt.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, auch diesen Kamin durch eine Verkleidung mit weißen Klinkern dem Umfeld anzupassen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem beantragten Vorhaben zuzustimmen.

Das Landratsamt wird gebeten, die bauliche Gestaltung, wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgeschlagen, abzuändern.

Lfd.-Nr. 8

Stadt Ebersberg;

Errichtung eines Bolzplatzes mit Schallschutzwänden auf dem Grundstück FINr. 748, Gmkg. Ebersberg, Südpark

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer kam auf die Frage von Herrn Willisch bezüglich der Nachbarbeteiligung zurück. Die unmittelbaren Nachbarn, welche beteiligt werden müssen, sind in erster Linie die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Doch es werde auch das Schreiben von Herrn Willisch ans Landratsamt weitergegeben, damit die Einwände im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden können.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Stadt Ebersberg seit vielen Jahren versucht, für jeden Stadtteil einen Bolzplatz zu schaffen. Dies sei, bis auf das Moossteffelfeld, auch überall gelungen.

Ursprünglich sollte der Bolzplatz am Südende der künftigen Bebauung errichtet werden. Hierzu wurden Gespräche mit den Eigentümern der dortigen Grundstücke (Terra-Finanz, Familie Baumgartner, Familie Lettl und Familie Beffa) geführt, die jedoch erfolglos blieben. Somit bleibt nur noch die städtische Fläche, auf der früher das Wasserhäuschen stand. Hier sei auch das Gelände relativ eben. Langfristig sei dies jedoch keine Lösung. Der richtige Standort wäre in unmittelbarer Nähe des Moossteffelfeldes, was jedoch nur durch eine Bebauungsplanaufstellung gesichert werden kann. Da man jedoch von einer Bebauungsplanaufstellung noch weit entfernt sei, kann ein Bolzplatz nur auf dem beantragten städtischen Grundstück errichtet werden.

Die Argumente von Herrn Willisch, dass

- der Platz schlecht einsehbar ist.
- der Standort zu weit vom Wohnbereich des Moossteffelfeldes entfernt ist,
- mit diesem Bolzplatz eine starke Lärmbelästigung einhergeht,
- der Bolzplatz von Norden her nur durch die Überquerung der Bahngleise erreicht werden kann,

sind sicherlich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Ob die Beeinträchtigungen der Nachbarn jedoch so gravierend sind, dass das Vorhaben an dieser Stelle nicht genehmigt werden kann, ergibt erst die Prüfung durch das Landratsamt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte weiter, dass schon vorab Gespräche mit der Unteren Immissionsschutzbehörde stattfanden und übergab das Wort an Stadtbaumeister Wiedeck. Dieser erklärte, dass in den Gesprächen ein Schallschutz von insgesamt 2,5 m Höhe an der Nord- und Westseite des Bolzplatzes für notwendig erachtet wurde.

Die Schallschutzmaßnahme soll durch einen 50 cm hohen Erdwall, auf dem eine 2 m hohe Holzwand errichtet wird, realisiert werden. Zusätzlich könnte man vor diese Wand noch ein Netz spannen, welches die Bälle abfängt. Die Kosten für diesen Bolzplatz belaufen sich auf ca. 12.500 €. Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass es in diesem Bereich keine andere Möglichkeit gibt, solange nicht ein entsprechender Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Aus der Mitte des TA wurde vorgeschlagen, den Holzzaun durch eine 2,5 m hohe Anböschung zu ersetzen, die zusätzlich noch mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden könnte.

Stadtbaumeister Wiedeck erwiderte, dass dies einen enormen Flächenverbrauch zur Folge hätte und etliche Bäume entfernt werden müssten. Bei einer Anböschung in einem Winkel von 45° ergäbe sich ein 5 m breiter Wall, der eine Aufschüttung von 500 m³ erfordern würde.

Nach längerer Diskussion wurde vorgeschlagen, den Bolzplatz um 90° zu drehen und so weit wie möglich nach Süden zu rücken. Dadurch wäre der Bolzplatz etwas weiter von der Wohnbebauung im Norden entfernt und es wäre auch genügend Platz für die Aufschüttung eines Erdwalles vorhanden.

Die Mitglieder des TA standen auch dieser Variante positiv gegenüber.

Aus der Mitte des TA wurde vorgeschlagen, dass der städtische Jugendpfleger nach Fertigstellung des Bolzplatzes sein Augenmerk auf diesen Bereich richten soll, insbesondere dann, wenn es Probleme mit den Jugendlichen gibt.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, den Bauantrag mit den in dieser Sitzung angesprochenen Modifizierungsmöglichkeiten sowie das Schreiben von Herrn Willisch ans Landratsamt weiterzugeben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen sprach sich der Technische Ausschuss für einen Bolzplatz am vorgeschlagenen Standort aus und billigte die von Bürgermeister Brilmayer vorgeschlagene Vorgehensweise.

Lfd.-Nr. 9

Erweiterung Landratsamt; Vorstellung u. Diskussion der Freiflächengestaltung

öffentlich

Von der Beratung und einer eventuellen Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Stadtrat Schuder wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Bürgermeister Brilmayer begrüßte Herrn Heintz (Landschaftsarchitekt) und Herrn Mendler vom Landratsamt.

Herr Heintz stellte zuerst die vom Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises am 30.07.02 verabschiedete Planung vor:

Der Bereich nördlich der Tiefgaragenausfahrt soll nur für den Lieferverkehr freigegeben werden. Da die Zufahrtsstraße keinen unbeachtlichen Höhenunterschied überwinden muss, aber mit einer Absenkung des höchsten Punktes auch der Zugang zum Stadtsaal steiler wird, wurde der Kompromiss eingegangen, dass zugunsten eines nicht zu steilen Zuganges zum Stadtsaal die steilste Stelle der Zufahrtsstraße immerhin noch 10 % beträgt. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, den Zugang zum Stadtsaal geradlinig zu gestalten. Der Vorbereich der Landratsamtserweiterung soll mit überdachten Kunstarkaden gestaltet werden. Der Bereich zwischen Kuhstall und Landratsamt soll gepflastert und die Erschließungsstraße vom Beginn der Steigung bis zur Einmündung in die Dr.-Wintrich-Straße asphaltiert werden. Ein behindertengerechter Aufgang sei nicht möglich. Es ist jedoch an der Ostseite der Zufahrtsstraße eine Schleppstufentreppe vorgesehen.

Diese Planung wurde bereits mit der Stadtverwaltung besprochen. Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, welche Punkte in diesem Gespräch von Seiten der Verwaltung als verbesserungsbedürftig angesehen wurden:

- 1. Die Steilheit der Rampe sollte durch eine Verlegung des höchsten Punktes weiter nach Süden verringert werden.
- 2. Bei den Schleppstufen sollten die Podeste geneigt und verlängert werden. Des weiteren sollte ein Geländer vorgesehen werden.
- 3. Die Entwässerung im Bereich der Rampe scheint unzureichend. Hier sollte das Wasser durch den Einbau von Querrinnen abgefangen werden.
- 4. Die gesamte Erschließungsstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgestaltet werden. Die Poller und die Bodenstrahler vor dem Kuhstall sollen verschwinden. Die Entwässerungsrinne zwischen Kuhstall und Landratsamtserweiterung ist in die Mitte zu verlegen.
- 5. Es sollte ein gehfreundlicher Belag gewählt werden.
- 6. Die künftige Beleuchtung soll dargestellt werden.

Anschließend stellte Herr Heintz die daraufhin überarbeitete Planung, die jedoch noch nicht dem Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises unterbreitet wurde, vor:

- 1. Das Rampengefälle wurde durch die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Verlegung des höchsten Punktes nach Süden auf 8,9 % gesenkt.
- 2. Die Treppenpodeste wurden verlängert und etwas geneigt. Sie haben eine Länge von 1,65 m. Die Höhe des Auftritts beträgt 11,5 cm. An der fahrbahnabgewandten Seite ist die Anbringung eines Geländers geplant.
- 3. Die Entwässerung zwischen Kuhstall und Landratsamt erfolgt durch eine Entwässerungsrinne in der Fahrbahnmitte. In der Rampe wird das Wasser bereits durch Querrinnen abgefangen.
- 4. Die Poller sowie die Bodenstrahler wurden entfernt. Der getrennte Geh- und Fahrbereich wurde somit zu einer gemeinsamen Verkehrsfläche umgestaltet, die später als verkehrsberuhigter Bereich beschildert werden soll.

Die Fußgänger haben neben der Rampe und der Schleppstufentreppe auch die Möglichkeit, die Treppe unmittelbar nördlich des Landratsamtskomplexes zu benutzen. Somit stehen insgesamt 3 Verbindungswege zur Verfügung, von denen jedoch keiner behindertengerecht hergestellt werden soll.

Aus der Mitte des TA wurde vorgeschlagen, den verkehrsberuhigten Bereich unmittelbar nach dem Abzweig von der Dr.-Wintrich-Straße beginnen zu lassen.

Herr Heintz erklärte, dass die Bäume zwischen Landratsamt und Kuhstall aufgrund der Mittelentwässerung nun mehr in die Mitte gerückt werden können. Die Beleuchtung im Bereich der Rampe soll mit Straßenlaternen erfolgen. Am Kuhstall werden Wandleuchten angebracht und die Arkaden vor dem Landratsamt werden ebenfalls beleuchtet.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Lfd.-Nr. 10

Sanierung Klostersee:

- a) Vorplanung der Bodenfilteranlage Konzept der Versuchsanlage
- b) Entschlammung vorgeschlagenes Verfahren Kosten
- c) Sanierungsvorschlag "gaiaSan"

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Brilmayer Herrn Dr. Blasy vom Ingenieurbüro Dr. Blasy + Mader.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Stadt versucht, die Belastung des Klostersees durch folgende Maßnahmen einzudämmen:

- 1. Mit den Landwirten wurde die freiwillige Vereinbarung getroffen, im Bereich um die Weiherkette nicht mehr zu düngen.
- 2. Entlang der Nordseite des Klostersees wird demnächst der städtische Kanal verlängert.
- 3. Die Stadt versucht langfristig, die Flächen um den Klostersee aufzukaufen, um eine von diesen Grundstücken ausgehende Verunreinigung dauerhaft auszuschließen. Es wird in Kürze eine Fläche von 4 ha erworben. Dies sei jedoch erst ein Tropfen auf den heißen Stein, denn die Grundstücke um den Klostersee haben insgesamt eine Größe von bis zu 100 ha. Es ist auch nicht gesichert, dass immer genügend finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Die bislang erworbenen Grundstücke wurden von den Ausgleichszahlungen für die Deponie finanziert.

Um den Klostersee von den bestehenden Verunreinigungen zu befreien bzw. die Schadstoffbelastung unter den Grenzwerten zu halten, ist jedoch eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Hierzu sollen heute 3 Möglichkeiten vorgestellt werden.

Die erste Variante beinhaltet den Bau einer Bodenfilteranlage, die anschließend von Herrn Dr. Blasy vorgestellt wurde.

Herr Dr. Blasy erklärte, dass er von der Stadt Ebersberg beauftragt wurde, einen Vorentwurf für eine Bodenfilteranlage zur Sanierung des Klostersees zu fertigen. Für eine Bodenfilteranlage kämen folgende 2 Standorte in Frage:

- 1. Westende des Klostersees
- 2. Ostende des Langweihers

Messungen haben ergeben, dass die Zuflussmenge im Schnitt 80 l/s beträgt. Die geringsten Zuflüsse während längerer Trockenperioden liegen bei 10 l/s, die maximalsten Zuflüsse während längerer Regenperioden bei 300 l/s.

Die Bodenfilteranlage ist für einen permanenten Mindest-Durchsatz von 30 l/s ausgelegt. Das Überwasser kann über eine Rohrleitung, die im Klostersee verlegt werden könnte, zum Ablauf geleitet werden. Hierdurch würde gewährleistet, dass nur gefiltertes Wasser in den Klostersee eingespeist wird.

Die Bodenfilteranlage soll die Phosphatkonzentration im Klosterseezulauf bestmöglichst verringern, wobei im Bodenfilter der Anteil des gelösten Phosphates durch Absorption im Filterkörper, der Anteil an schwebstoffgebundenem Phosphat durch die Filterwirkung der Anlage reduziert werden soll.

Die Funktionsweise der Filteranlage lässt sich im Groben wie folgt erklären:

Die Filteranlage läuft voll Wasser und wird anschließend durch eine Pumpenanlage entleert. Die Fülldauer der Filteranlage beträgt bei Trockenwetter bis zu 10 Stunden. Die Entleerung des Filterbeckens ist von der Pumpenleistung abhängig. Es wird eine Entleerungszeit von ca. 30 Minuten vorgeschlagen.

Die Wasserfläche des Klostersees bzw. des Langweihers reduziert sich um die Filterfläche von ca. 3.000 m². Das Filterbecken wird durch einen Damm vom übrigen Gewässer abgetrennt. Die Schlammschicht wird verdichtet und darüber eine Kiesschicht aufgetragen. Auf die Kiesschicht wird, durch ein wasserdurchlässiges Gewebe abgetrennt, das Filtermaterial aufgebracht, welches mit Schilf oder anderen Wassergewächsen bepflanzt werden kann.

Die Herstellungskosten für die Bodenfilteranlage würden beim Klostersee 242.000 € brutto und beim Langweiher 216.000 € brutto betragen.

Bevor für die Maßnahme die wasserrechtliche Genehmigung beantragt wird, sollte eine Versuchsanlage gebaut und betrieben werden, um das beste Filtermaterial zu ermitteln. Die Versuchsanlage, welche aus 5 Fertigteilbecken mit verschiedenen Filtermaterialien besteht, könnte nach der Frostperiode bis zum Spätherbst des Jahres 2003 in Betrieb genommen werden. Der Bau der Bodenfilteranlage könnte dann frühestens im Jahr 2004 erfolgen.

Als Filtermaterial eignet sich eisenoxydhaltiges Material, wie es z.B. in bestimmten Sandsorten vorkommt. In unserer Gegend gibt es keine eisenoxydhaltigen Sande, aber in einigen Gebieten weiter nördlich, wie z.B. Nürnberg, kommen solche Sande vor.

Die Firma W + S Wassertechnik aus Norddeutschland bietet Eisenhydroxidgranulat an. Dieses Material ist sicher bestens geeignet, dürfte aber mit Kosten von über 4.000 € je Tonne nicht in Frage kommen. Dagegen hat eine Recherche bei bayerischen Schmelzwerken ergeben, dass bei der Herstellung sogenannter Walzzunder bzw. Walzsinter anfällt. Dies ist reines Eisenoxyd, das im Wasserbad der Schmelzblöcke als Abfallprodukt anfällt und zu 5 €/Tonne an die Zementindustrie verkauft wird. Dieser Walzzunder könnte sehr interessant sein.

Die Versuchsanlage könnte im westlichen Bereich der Badeanstalt errichtet werden. Es werden 5 Becken aufgestellt und mit folgendem Filtermaterial gefüllt:

Becken 1: Sand aus einer Grube nahe Ebersberg

Becken 2: wie Becken 1, mit Zumischung von Walzzunder

Becken 3: Sand mit höherem Eisengehalt aus einer Grube nahe Nürnberg

Becken 4: wie Becken 1, mit Zumischung von Eisenschlamm aus der

Wasseraufbereitung

Becken 5: Spezialmaterial, das vom Büro Prediger & Schmidt angeboten wird

Das Wasser wird über eine Saugleitung 30 m vom Ufer entfernt und 0,5 m unter dem Seewasserspiegel aus dem Klostersee entnommen und der Versuchsanlage zugeführt. Die Entleerung der Becken erfolgt ebenfalls über Pumpen.

Die Lärmentwicklung der Entleerungspumpen, die ungefähr halbstündlich anlaufen, wird durch eine Schallschutzhaube weitestgehend gedämpft.

Die Herstellungs- und Rückbaukosten für die Versuchsanlage betragen 37.000 €.

Bürgermeister Brilmayer stellte zu den Ausführungen folgende Fragen:

- 1. Wird durch die Filteranlage auch die Anzahl der Keime verringert?
- 2. Nach welcher Zeit muss der Sand erneuert werden?
- 3. Was passiert mit dem Überwasser?

Herr Dr. Blasy machte zu den Fragen folgende Ausführungen:

- 1. Die Bodenfilteranlage reduziert nicht nur Phosphate, sondern auch Keime. Diese werden insbesondere durch die Bepflanzung abgebaut.
- 2. Wenn sich genug Schlamm angesammelt hat, muss dieser abgezogen werden. Die Bindung der Phosphate durch Eisenoxyde ist nach ca. 1 bis 2 Jahren erschöpft.
- 3. Der Mindestdurchsatz der Bodenfilteranlage liegt bei 30 Liter pro Sekunde. Es kann aber auch durchaus sein, dass die Anlage 50 Liter pro Sekunde aufnimmt. Der Rest fließt in den See oder wird mit Rohren zum Ablauf des Klostersees geführt. Im Preis von 242.000 € für die Variante Klostersee ist die Ableitung des Überwassers durch Rohre inbegriffen.

Den Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck, das Wasser für die Versuchsanlage nicht aus dem See, sondern vom Einlauf zuzuführen, nahm Herr Dr. Blasy gerne als Anregung auf. Dies hätte den Vorteil, dass der Versuchsanlage das gleiche Medium wie der späteren Filteranlage zugeführt wird.

Ein großes Problem sei nach Aussage von Herrn Dr. Blasy die Verdichtung und Entwässerung des Schlamms. Stadtbaumeister Wiedeck schlug hierzu vor, den Schlamm einfach zu entfernen.

Bürgermeister Brilmayer bat nun Stadtbaumeister Wiedeck, ein weiteres Konzept zur Klosterseesanierung, die Entschlammung, vorzustellen.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass die Firma Omros, die bereits die städtische Kläranlage entschlammt hat, um Abgabe eines Angebotes zur Entschlammung des Klostersees gebeten wurde.

Die Firma Omros geht von einem zu beseitigendem Schlammvolumen von ca. 16.000 m³ aus. Das wären nach der Entwässerung des Schlamms ca. 3.430 t, was einem Volumen von etwa 2.500 m³ entspricht. Der entwässerte Schlamm kann in der Land- und Forstwirtschaft verwendet oder in einer Deponie entsorgt werden. Das ausgepresste Wasser kann in die Kanalisation eingeleitet und der städtischen Kläranlage zugeführt werden.

Die Maßnahme müsste allerdings im Winterzeitraum durchgeführt werden, da das Wasser nur von Anfang November bis Ende April in der städtischen Kläranlage entsorgt werden kann. Außerhalb dieser Zeiten gelten jedoch verschärfte Einleitbedingungen.

Um die Entschlammung durchführen zu können, muss der Wasserspiegel bis auf den Schlammspiegel an der Entnahmestelle abgesenkt werden. Der Wasserzulauf muss abgesperrt werden.

Zum Schutz des Fischbestandes müsste ein Teilbereich am Ablauf abgesperrt und mit einer Belüftungsanlage zur Sauerstoffversorgung betrieben werden. Die Schlammentnahme erfolgt über Abwassertauchpumpen. Der Schlamm kann nach der Entwässerung abtransportiert werden.

Die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme sind mit 440.000 € veranschlagt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass ein weiteres Verfahren zur Sanierung des Klostersees von der Firma gaiaSan angeboten wird. Diese Firma wendet ein homöopathisches Verfahren an. Es wird die gesamte Seenkette vom Egglburger See bis zum Klostersee als ein gesamtes Ökosystem durch den Einsatz von Kartuschen behandelt. Auf diese Weise wurde ein See im Berliner Raum erfolgreich geheilt.

Die Behandlungsdauer liegt bei 1 Jahr und kostet beim Klostersee ca. 5.500 € und beim Egglburger See ca. 6.300 €.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, dass man sich die Behandlungsmethode einmal im Umweltausschuss erklären lassen sollte.

Im Technischen Ausschuss wurde anschließend heftig diskutiert. Die Mitglieder waren sich einig, dass man langfristig die Ursachen, die vermutlich aus der intensiv betriebenen Landwirtschaft herrühren, beseitigen sollte. Einige Mitglieder befürchteten, dass durch die Sanierungsmaßnahmen, insbesondere durch die von Herrn Dr. Blasy vorgestellte Bodenfilteranlage, der Gewässerverband unterbrochen und dieser naturbelassene Bereich zerstört wird.

Herr Dr. Blasy erwiderte, dass die von ihm konzipierte Bodenfilteranlage kein technisches Gebilde sei. Man könnte den mit Schilf bepflanzten Filterbereich vielleicht sogar als Bereicherung dieses Ökosystems ansehen. Falls man diese Anlage jedoch nicht wolle, könnte man auch den gesamten Badebereich mit einem Flies abdecken oder nur diesen Teil des Klostersees entschlammen. Hierdurch würde zumindest die Aufwirbelung von Schlamm unterbunden.

Des weiteren schätzten einige Stadträte die Kosten in Anbetracht der knappen Haushaltslage als viel zu teuer ein. Selbst die von Herrn Dr. Blasy vorgestellte Versuchsanlage sei mit 37.000 € schon viel zu teuer. Hiergegen seien die Kosten für die homöopatische Behandlung durch die Firma gaiaSan wesentlich günstiger. Eine diesbezügliche Versuchsanlage, z.B. in einer Art Badewanne, müsste im Vergleich zu den niedrigen Gesamtkosten fast geschenkt sein. Möglicherweise könnte man sich auch Referenzen von dem im Berliner Raum erfolgreich behandelten See anfordern.

Obwohl die TA-Mitglieder der homöopathischen Behandlung teilweise etwas skeptisch gegenüberstanden, waren sie sich einig, dass man sich mit dieser Methode näher beschäftigen sollte. Falls es der Firma gaiaSan gelänge, den Klostersee auf diese Weise zu sanieren, würde dies im Vergleich zu den anderen Methoden den städtischen Haushalt sehr viel weniger belasten.

Andererseits ist eine Entschlammung des Klostersees früher oder später unumgänglich. Auch die Filteranlage sollte man trotz der momentan schlechten Haushaltslage weiter prüfen. Die Realisierung könnte natürlich erst dann erfolgen, wenn genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In nächster Zeit könnte man den Schlamm untersuchen und sich nach den Fördermöglichkeiten für die Sanierung erkundigen.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte hierzu, dass laut einem Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes die Zuschüsse für die Entwicklung (Planung und Pilotprojekt) bis zu 70 % und für die Anlage selbst bis zu 30 % betragen.

Herr Dr. Blasy war gegenüber den möglichen Zuschüssen sehr skeptisch. Er schlug vielmehr vor, auf die Versuchsanlage zu verzichten. Das Risiko, was hierdurch eingegangen wird, sei sehr klein.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, den nächsten Termin mit den Behörden im Oktober abzuwarten, da dann die neuesten Messergebnisse vorliegen. Danach sollte man sich wieder mit den Lösungen im Technischen Ausschuss auseinandersetzen.

Kommunale Verkehrsüberwachung;

- a) Erhöhung des Mess- und Überwachungsumfanges
- b) Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigegeräten

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass der Überwachungsumfang des fließenden Verkehrs derzeit 20 Stunden im Monat beträgt. Um jedoch in einigen Zeiten flexibler zu sein, schlug er vor, den Überwachungsumfang auf 20 bis 25 Stunden zu erhöhen. Somit könnte die Stadt in Phasen eines erhöhten Messbedarfs, z.B. am Beginn eines neuen Schuljahres, den Überwachungsumfang auf bis zu 25 Stunden im Monat erhöhen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, die Verwaltung zu ermächtigen, den Überwachungsumfang nach eigenem Ermessen auf bis zu 25 Stunden im Monat zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte des Technischen Ausschusses angefragt, ob schon Hinweise an unrechtmäßig parkende Fahrzeuge durch die Stadt Ebersberg verteilt wurden und wann hierüber Bericht erstattet wird.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass derzeit durch den städtischen Amtswart Hinweiszettel an Fahrzeuge ohne gültigen Parkschein bzw. mit abgelaufener Parkuhr verteilt werden. In der nächsten Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass hin und wieder aus der Bevölkerung Anfragen zum Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigegeräten eingehen. Ein derartiges Gerät würde bis zu 6000 € kosten. Der Kauf eines solchen Gerätes kommt in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage nicht in Frage.

Es gibt jedoch auch Anbieter, die Geschwindigkeitsanzeiger kostenlos zur Verfügung stellen. Diese Geräte, welche auch Fahrzeugdaten registrieren können, werden durch Werbung, die ober- und unterhalb des Gerätes angebracht wird, finanziert. Es ist der Abschluss eines Vertrages notwendig, in dem die Stadt Ebersberg verpflichtet wird, das Anzeigegerät ständig im Einsatz zu haben. Welche weiteren Bedingungen in dem Vertrag enthalten sind, müsste erst noch geprüft werden.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Fragen geklärt werden müssen:

- 1. Hat die Stadt Einfluss auf die Werbung?
- 2. Kann der jeweilige Einsatzort des Gerätes frei von der Gemeinde festgelegt werden ?
- 3. Ist die Stadt abgesichert, wenn andere Behörden, wie z.B. das Straßenbauamt, den Einsatz dieses Gerätes in ihrem Zuständigkeitsbereich verbieten?

Stadtrat Gietl befürwortete den Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsanzeigern. Er erklärte, dass andere Gemeinden hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Des weiteren könnten ohne größeren Personalaufwand unterschiedliche Messdaten registriert werden.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses beauftragten die Verwaltung, die Vertragsbedingungen für den Einsatz eines werbefinanzierten Geschwindigkeitsanzeigers genauestens zu prüfen. Erst dann soll in einer TA-Sitzung über einen Vertragsabschluss entschieden werden.

Lfd.-Nr. 12

Vorschläge zur Errichtung eines Parkleitsystems im Stadtgebiet

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde verschoben.

Lfd.-Nr. 13

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Gietl äußerte, dass die Wege im Stadtgarten in einem bedauerlichen Zustand seien. Diese sollten wieder hergerichtet werden.

Stadtrat Riedl kritisierte den schlechten Zustand des Richardisweges. Die Schlaglöcher sollten zumindest mit Teer ausgebessert werden.

Des weiteren wies Stadtrat Riedl darauf hin, dass künftige Jugendveranstaltungen auch als Werbemöglichkeiten für Firmen genutzt und teilweise von Ihnen finanziert werden könnten. Somit würde der städtische Haushalt geschont. Der Jugendpfleger sollte sich bei künftigen Veranstaltungen deshalb rechtzeitig bei ihm melden.

Stadträtin Hülser kritisierte den starken Pflanzenbewuchs am nördlichen Gehweg in der Münchener Straße zwischen Kreisklinik und Aldi. Hier ist dringend ein Rückschnitt notwendig.

Stadtrat Lachner wies darauf hin, dass Straßenlampen nicht von Pflanzen überwuchert werden dürften. Hier sollte ein Hinweis im Stadtmagazin veröffentlicht werden.

Stadtrat Berberich bat um einen Rückschnitt der Hecke an der Südseite der Dr.-Wintrich-Straße östlich des Bahnhofs.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung : 22.30 Uhr

Ebersberg, den

W. Brilmayer Sitzungsleiter Weisheit Schriftführer